



# Zeitung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 28. Mai.

### Einladung

Berlin den 24. Mai. Am 21. d. wurde auf dem Königlichen Schlosse die hohe Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Luise, Tochter Sr. Majestät, mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich der Niederlande gefeiert. Das einige Tage vorher ausgetheilte und hier folgende Programm enthält die Ordnung und die Folge der Feierlichkeiten.

Am 21. Mai, Abends 6½ Uhr, versammelten sich alle Hoffähige Personen in Galla, die Damen im Hoffkleide, auf dem Königlichen Schlosse im Rittersaale und in den daran stossenden Zimmern bis zur Kapelle. Das Militair steht, mit dem Rücken den Fenstern nach dem Lustgarten zugekehrt, Corpsweise, der darüber festgefechteten Ordnung gemäß. Das Civil auf der gegenüberstehenden Seite, nach der bei den Ministerien und bei den übrigen Behörden eingeführten Reihenfolge. Die Generale, die Minister, das Corps diplomatique und die Räthe der ersten Classe, so wie die bei Hofe erscheinenden verheiratheten Damen begeben sich in die Kapelle, in soweit es der Raum zuläßt. Die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften versammeln sich gegen 7 Uhr in dem rothen Zimmer Friedrichs des Ersten, die

Hoffstaatbleiden in der boissiten Gallerie. Wenn alles versammelt ist, wird die Krone durch den Geheimen Kriegsrath und Tresorier Jenker vor dem Treoreraufgebracht. Ein Offizier ... zwei Garde du corps begleiten dieselbe bis zum Vorgemach des Zimmers, in welchem sich die höchsten Herrschaften aufzuhalten. Ihre Majestät die Königin der Niederlande sitzen die Krone auf das Haupt der Prinzessin Braut Königliche Hoheit, in Gegenwart der übrigen höchsten Herrschaften. Ihre Majestät empfangen solche aus den Händen der dazu beauftragten ersten Hof- und Staats-Dame Fräulein von Biereck. Während der Zeit stellen sich die, in der boissiten Gallerie versammelten Hoffstaaten, nach der von des Königs Majestät allernächdigst befohlne Ordnung auf. Die Aufsicht über die Ausführung dieser Ordnung führt der Ober-Ceremonienmeister von Buch. Seine Majestät der König werden ihm den Befehl ertheilen, wenn die Ceremonie beginnen soll und sobald er denselben erhalten, führt er die Allerhöchsten, höchsten und hohen Herrschaften an die Plätze, welche höchstdieselben im Zuge einzunehmen haben.

Die Ordnung des Zuges ist durch die Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs den, in den Königlichen Haussgesetzen enthaltenen Bestimmungen unbeschadet und ohne Rücksicht auf

den, unter den einzelnen Gliedern der Königlichen Familie bestehenden Rang, für diesesmal folgendermaßen bestimmt worden: I. Der Ober-Marschall Graf von der Goltz, den großen Marschalls-Stab in der Hand, eröffnet den Zug; ihm folgen: II. Alle hier anwesende Kammerherren, Paarweise, nach ihrem Dienstalter. III. Die Kavaliere Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande. IV. Die von Seiner Majestät dem Könige der Prinzessin Braut Königliche Hoheit und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen zur Aufwartung gegebenen Kammerherren und Adjudanten; bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin, die Kammerherren 1) Graf v. Lottum, 2) Graf v. Hardenberg; bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen, 1) der Adjudant, Oberstleutnant und Flügel-Adjudant v. Lucadou, 2) der Kammerherr von Knobeldorf. V. Der Ober-Hofmeister v. Schilden, unmittelbar vor dem hohen Brautpaare. VI. Das hohe Brautpaar. Die Schleppe Ihrer Königl. Hoheit tragen vier Damen: 1) Gräfin v. Hacke, 2) Fräulein von Poutales, 3) Fräulein von Brockhausen, 4) Fräulein von Maltzahn. Die Erste Hof- und Staatsdame Fräulein v. Wierck und die Ober-Hofmeisterin Gräfin v. Trudseß gehen rechts rechts und links der Schleppe Ihrer Königl. Hoheit. VII. Der Hofstaat Ihrer Majestät der Niederlande und der Hofstaat Seiner Majestät, Paarweise. VIII. Seine Majestät der Königin führen Ihre Majestät die Königin der Niederlande. Die General- und Flügel-Adjudanten Seiner Majestät des Königs gehen hinter Seiner Majestät — die Damen folgen Ihrer Majestät der Königin. IX. 1) Seine Königliche Hoheit der Kronprinz und Seine Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland führen Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin. 2) Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Seiner Majestät, führen Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwentin. 3) Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, führen Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marianne der Niederlande. 4) Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl führen Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm. 5) Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht führen Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich. 6) Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich und Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm Adalbert. 7) Se. Königliche

Hoheit der Prinz August und Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwentin. 8) Se. Hoheit der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz und Se. Durchlaucht der Prinz von Hessen-Homburg. 9) Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen und Se. Durchlaucht der Prinz Georg von Hessen. (Die Schleppen der Prinzessinnen werden von zwei Paaren getragen. Die Ober-Hofmeisterinnen gehen seitwärts der Schleppe, die Hofdamen hinter denselben. Die Adjudanten gehen hinter ihren Prinzen, die Kavaliere vor ihren Herrschaften.) X. Der Zug geht durch den Rittersaal und die daran stossenden Zimmer bis zu der Kapelle. XI. Bei dem Eintritt in die Kapelle gehen dem höchsten Brautpaare der sich schon dort befindliche Bischof Eylert nebst den beiden, ihm assistirenden Hofpredigern 1) Ehrenberg, 2) Sack entgegen und treten höchstenselben vor. Die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften nehmen den mittleren Theil der Kapelle ein, alle Hofstaaten stellen sich hinter dieselben, der Ober-Marschall Graf von der Goltz nebst den Königlichen Kammerherren an die Thür, durch welche die höchsten Herrschaften eingetreten sind. Die linke Seite der Kapelle wird von den verheiratheten Damen aus der Stadt, die rechte von den Generalen, Ministern und dem diplomatischen Corps eingenommen. XII. Der Bischof Eylert verrichtet die Trauung. In dem Augenblick, wo das hohe Brautpaar die junge wechselt, werden im Lustgarten 12 Kanonen dreimal abgesoffert. Ein in dem Zimmer neben der Kapelle befindlicher Artillerie-Offizier giebt vom Fenster aus das Zeichen dazu. XIII. Nach ausgesprochenem Segen begeben sich die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften in eben der Ordnung, wie höchstenselben gekommen, in die Zimmer Friedrich des Ersten zurück. Das hohe Brautpaar nimmt dort die Glückwünsche der anwesenden höchsten Herrschaften an. XIV. Während der Zeit versammeln sich die in der Kapelle und in den anstoßenden Zimmern befindlichen Personen in dem Rittersaal. Die Thür, welche zu der Bildergallerie führt, in welche Zuschauer auf Billets eingelassen sind, wird geöffnet. XV. Seine Majestät der König nebst den Allerhöchsten und höchsten Herrschaften begeben sich nach dem Weizen Saale. XVI. Seine Majestät setzt sich mit dem hohen Brautpaare an den dasselbst unter dem Kronhimmel stehenden Spieltisch. Alle übrigen Prinzen und Prinzessinnen nehmen die zu be-

den Seiten desselben gestellten Spieltische ein. Die großen Hofchargen und Adjudanten stehen hinter dem Stuhle Seiner Majestät des Königs, die Kavaliere hinter den Stühlen ihrer Herrschaften, die Damen hinter den Prinzessinnen. Die Hoffähigen Personen nähern sich den Spieltischen und machen den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften ihre Cour. XVII. Seine Majestät beendigen das Spiel, sobald Allerhöchstdieselben benachrichtigt worden, daß die Tafel servirt ist. Der Ober-Marschall Graf von der Goltz annoncirt das Souper. XVIII. Die Königliche Ceremonien-Tafel ist im Rittersaal unter dem Thronhimmel. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nehmen folgende Plätze bei der Tafel ein. Das Hohe Brautpaar nimmt die Mitte der Tafel ein, Höchstdemselben zur Rechten, also neben der Prinzessin Braut Königliche Hoheit, sijzen Seine Majestät der König; Höchstdemselben zur Linken, also neben Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich, Ihre Majestät die Königin in der Niederlande, worauf dann die übrigen Höchsten Herrschaften nach der für diesmal bestimmten Ordnung folgen. XIX. Sobald Seine Majestät der König und die Höchsten Herrschaften Sich niedergelassen haben, treten die zum Vorlegen der Speisen ernannten beiden General-Lieutenants: 1) von Brauchitsch, 2) Graf von Schlieffen, an die beiden schmalern Seiten der Tafel. Sie geben die vorgelegten Speisen den hinter ihnen stehenden Kammer-Lakaien, diese den Pagen und von diesen erhalten sie die funktionirenden großen Hofchargen und Kavaliere. XX. Außer der Königlichen Ceremonien-Tafel sind noch fünf andere Tafeln, an welchen 1) der General Graf von Gneisenau; 2) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf von Bernstorff, (ward durch Krankheit abgehalten, zu erscheinen, daher der Ober-Marschall Graf Goltz an dieser, so wie der Grand Maitre de la Garderobe, Graf Grothe an der folgenden die Honneurs machten;) 3) der Ober-Marschall Graf von der Goltz, 4) der Ober-Kammerherr Fürst zu Sayn und Wittgenstein, 5) der General-Adjudant, General-Lieutenant von dem Kuebeck, die Honneurs machen. XXI. Seiner Majestät dem Könige wird der Wein durch den Ersten Ober-Schenk Grafen von Neale überreicht. Sobald solches geschehen, ziehen sich alle hinter den Stühlen stehende große Hofchargen und Hofstaaten zurück, und begeben sich an die für sie servirten Tafeln. XXII. Seine Majestät bringen die Ge-

sundheit des hohen Brautpaars aus. Auf ein gegebenes Zeichen wird dieselbe an allen Tafeln wiederholt. Das auf dem Balkon im Saale aufgestellte Musik-Chor der Königlichen Garde-Regiment erbläst Lusch und musicirt dann während der Tafel. XXIII. Gegen das Ende derselben stellen sich die großen Hofchargen und die Hofstaaten wieder hinter die Stühle Seiner Majestät des Königs und der Höchsten Herrschaften und treten Allerhöchste- und Höchstdenselben vor oder nach, wenn die Tafel aufgehoben worden. XXIV. Seine Majestät der König begeben Sich nebst den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in den Weissen Saal. Dort haben sich schon vorher die Geheimen Staats-Minister und wirklichen Geheimen Räthe versammelt. Der Fackeltanz beginnt, sobald Sich Seine Majestät unter dem Thronhimmel gestellt haben, in folgender Art: 1) der Ober-Marschall Graf von der Goltz nähert sich dem Hohen Brautpaare und zeigt Höchstdemselben an, daß alles zu diesem Tanze bereit sei. Er eröffnet denselben mit dem großen Marschall-Stabe in der Hand. Ihm folgen: 2) Die hier anwesenden wirklichen Geheimen Räthe und Geheimen Staats-Minister, nach dem Datum ihres Patents, Paarweise, mit großen Wachs-fackeln in der Hand, also 1) Der wirkliche Geheime Rath von Kampf, 2) der wirkliche Geh. Rath Woldermann, 3) der wirkliche Geh. Rath von Malzahn, 4) der wirkliche Geh. Rath Graf v. Schladen; 5) der wirkliche Geheime Rath Graf v. Hatzfeld, 6) der Präsident des Ober-Tribunals von Grolmann (welche beide letztere durch Krankheit abgehalten wurden zu erscheinen), 7) der Staatsminister Graf v. Dancelmann, 8) der Staatsminister v. Hake, 9) der Staatsminister Gr. v. Bernstorff, 10) der Staats-Minister v. Klewiz, 11) der Staats-Minister Graf v. Lottum, 12) der Staats-Minister Fürst zu Sayn und Wittgenstein, 13) der Staatsminister v. Schuckmann, 14) der Staats-Minister Graf v. Bülow, 15) der Staats-Minister v. Humbold, 16) der Staats-Minister v. Beyme, 17) der Staatsminister v. Altenstein, 18) der Staats-Minister v. Brockhausen. 3) Das Hohe Brautpaar. Unter Vortretung der vorgedachten Personen macht Höchstdasselbe einen Umgang im Saale. Nach der Beendigung derselben nähert sich Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Braut Seiner Majestät dem Könige und fordert Allerhöchstdenselben durch eine Verbeugung zum Tanze auf. Eben so fordert Höchstdieselbe

nachher einen jeden der Prinzen auf, welcher im Zuge gewesen, nach der von Seiner Majestät dem König für diesen Tag befohlenen Ordnung. Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande fordert hierauf Ihre Majestät die Königin in der Niederlande und die im Zuge gesetzgewährenden Prinzessinnen in ähnlicher Art auf, den Umgang im Saale zu machen. XXV. Nach beendigtem Fackeltanze kehren die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, unter Vertretung der Hofstaaten, in die Zimmer Friedrich des Ersten zurück. XXVI. Nachdem daselbst von der Oberhofmeisterin Gräfin von Truchsess das Strumpfband ausgetheilt und die Krone durch die Erste Hof- und Staats-Dame Fräulein von Biereck, dem Gehrmen Kriegsberath und Tresorier Zenker wieder überliefert worden, wird der Hof entlassen.

Am folgenden Tage, den 22. Mai, um 11½ Uhr Mittags Kirchgang, bei welchem alle Hofs en Galla erscheinen. Hierauf bei den hohen Vermählten Déjeuner d'Amatoire für die Königliche Familie und die Hofstaaten. Abends 6 Uhr Cour bei Ihren Königlichen Hohenheiten im Rittersaal und in den daran stossenden Zimmern. Polonoisen-Ball im weißen Saale. Die Damen erscheinen im Hofkleide. Am 23. Großes Diner en Galla im Rittersaal. Abends Oper, (Alcidor). Der Hof bleibt en Galla. Am 24. Diner bei dem Kronprinzen. Schauspiel im Schauspielhause (Edgard und Donald). Souper im Palais der Königlichen Prinzessinnen. Frei-Redoute. Am 25. Diner en retraite. Schauspiel (Barbier von Sevilla) und Ball in Charlottenburg. Am 26. Diner im Königlichen Palais. Abends Oper (Alcidor).

Der General-Major und Inspekteur der ersten Artillerie-Inspektion, Braun, ist von Magdeburg, und der Ober-Landesgerichts-Präsident Alslében von Coblenz hier angekommen.

Se. Excellenz der Ober-Präsident des Großherzogthums Niederrhein, Geheime Staats-Minister v. Ingwersleben, sind nach Koblenz, der Regierung-Chef-Präsident v. Pachelbel-Gehag nach Magdeburg, der General-Major und Kommandeur der 2. Garde-Landwehr-Brigade, v. Thile II., nach Schlesien, der wirkliche Geheime Ober-Regierung-Chef und Direktor im Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Niccolovius, nach Königseberg in Pr., der Kapitän und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des König-

nigs, v. Thümen, als Courier nach Brüssel von hier abgegangen.

## A u s l a n d.

### Königreich Polen.

Warschau den 20. Mai. Den 17. d. M. haben Se. Majestät der Kaiser und König die Hauptstadt auf einige Tage verlassen, um die Fabrikaulagen in den Woiwodschafien Masowien und Kalisch in Augenschein zu nehmen.

Der Reichstags-Marschall gab gestern in den Sälen des Hauptrathshauses ein großes Diner, wozu 300 Personen von Stande eingeladen waren.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz der Niederlande werden zu Ende d. M. hier erwartet.

### Deutschland.

Karlsruhe den 15. Mai. Gestern Vormittag erfolgte die feierliche Schließung des Landtages. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hielt dabei eine Abschiedsrede.

Mittags um halb 2 Uhr ertheilten Se. Königl. Hoheit beiden Kammern die Abschiedsaudienz; hierauf war große Tafel, wozu alle Mitglieder derselben, das gesamte diplomatische Corps, die Minister, der Hof und das Staatsministerium geladen waren.

Weimar den 10. Mai. Koebue's Mutter, die noch hier lebt, wird bald ihr 90tes Jahr erreicht haben und erfreut sich noch des besten Wohlseyns.

In Jena hat der akademische Senat mittelst einer Bekanntmachung die altdeutsche Kleidung und die Worte den Studenten aufs Strengste untersagt.

### Oesterreichische Staaten.

Wien den 16. Mai. Se. Durchl. der R. R. Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich, ist am 7. in Mailand eingetroffen.

### T a l i e n.

Mailand den 11. Mai. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hielt gestern Ihren feierlichen Einzug in Mailand. Am großen Thore der Metropolitankirche wurden F.F. M.M. von dem Kardinal-Erzbischof, von den Großwürden des Reichs und von dem Hofstaat empfangen. Der Eingang war von Garden und Trabanten, das Innere der Kirche mit Grenadiere besetzt. Der Kaiser und die Kaiserin mit den Erzherzogen und Erzherzoginnen und

dem ganzen Gefolge begaben sich in das Presbytèreum, und bestiegen dort den für Sie errichteten Thron. Der Kardinal Erzbischof stimmte das Te-deum an, welches von den Musikern der Kapelle ausgeführt wurde. Nachdem F.F. M.M. die gewöhnlichen Gebete verrichtet hatten, begaben Sie Sich zu Fuß in den Kaiserl. Palast, durch ein von der Infanterie formirtes Spalier. Zur Seite F.F. M.M. gingen Garden und Trabanten, hierauf kam das Gefolge und die Nobelgarde. An der Treppe standen alle Civil- und Militair-Behörden zu ihrem Empfange bereit. Die ganze Bevölkerung von Mailand war beim Einzuge zugegen, von Loretto bis zum Kaiserl. Palast war der Zug von der jubelnden Menge begleitet. Alle Häuser waren mit Tapeten und Teppichen behangen, von denen einige mit passenden Inschriften, andere mit den hohen Namenszügen geschmückt waren. Alle Fenster und Balkons waren mit Menschen angefüllt. Die Pracht der Equipagen, die Schönheit der Pferde und der Luxus der Civilkleider und Militair-Uniformen erhöhte dies Schauspiel. Am Abend war die Stadt glänzend erleuchtet. Der Kaiser und die Kaiserin, begleitet von dem Vicekönig, fuhren durch die Hauptstrassen.

Rom den 6. Mai. Im Laufe des vorigen Monats sind im großen Pilgrims-Hospital 13,244 Pilger aufgenommen und verpflegt worden, und zwar 8279 Männer, 3908 Frauen, 905 Mönche und 152 Nonnen.

In Palermo ist eine Diebesbande entdeckt worden, die seit mehreren Monaten viele Kirchen bestohlen, unter andern auch aus dem Jesuiter-Kollegium und der Kirche von Chiusa das sehr reiche Kirchensilber entwendet hatte.

### Franreich.

Paris den 17. Mai. Die Ausgaben des Ministeriums des Innern beschäftigten fortduernd die Kammer der Deputirten in ihren Sitzungen vom 13. und 14. Herr Benj. Constant verlangte, daß die Censur der Theatersstücke besser geleitet würde, indem jetzt die besten Stücke bezeichneten und verunstaltet würden, so daß der Verfasser sie kaum wieder erkenne. — Herr Mechin schlug vor, die Bewilligung für die Ausgaben der geheimen Polizei von 2 Millionen auf die Hälfte zu reduzieren; er behauptete, die Präfekten, die Maires und deren Gehülfen, die Pfarrer und noch viele andere Leute aus Liebhaberei, übten eine hinlänglich ausgedehnte geheime Polizei aus. Sein Antrag wurde verworfen. — Hr.

Hyde de Neuville unterstützte den Antrag der Kommission, die Dotations des Instituts der jungen Blinden um 6000 Fr. zu vermehren. Man könnte, sagte er, sich hierüber weitläufig auslassen, denn es giebt via Blinde (Gelächter); ich rede jedoch nur von denjenigen, deren das Budget Erwähnung thut. — Herr v. Noailles sprach ebenfalls für den Antrag, und erwähnte, der Zweck des gedachten Instituts sei, die Blinden ein Gewerbe lernen zu lassen, womit sie sich ihr Brod verdienen könnten; hierdurch würde die Anzahl blinder Bettler, deren es in Frankreich 120,000 gebe, vermindert werden. — Der Antrag wurde verworfen. — Bei Gelegenheit der Debatten über die Ausgaben für Brücken und Chausseen beklagten sich mehrere Deputirte über den schlechten Zustand der meisten Wege. Der General-Direktor dieser Administration entgegnete, er sei hiervon sehr wohl unterrichtet, die Unzulänglichkeit der angewiesenen Fonds mache es aber unmöglich, für jetzt die gewünschten Verbesserungen zu bewerkstelligen. — Das ganze Budget des Ministeriums des Innern wurde hierauf genehmigt.

Nicht den 4. Juni, sondern erst den 6., wird der feierliche Einzug des Königs in Paris statt finden. Der Courier français macht hierüber die bemerkung, daß die Minister diese Abänderung deshalb getroffen, weil der 4. Juni der 11. Jahrestag der Charta sei. Die Etoile beweist indes, daß die Feierlichkeiten in Rheims diese Verschiebung des Einzuges nthig machen.

Der König hat der Armee zum Beweise seiner Zufriedenheit zur Feier der Krönung 800 Kreuze der Ehrelegion, worunter 60 Offizierkreuze sind, bewilligt.

Das Journal de Perpignan meldet die Reaktion eines Priesters, der vorhin auf die Civil-Konstitution des Klerus geschworen hatte, allein jetzt alles, was er in Kraft dieser Konstitution gethan, für „sakrilegisch“ erklärt. In demselben Blatte wird berichtet: „Der Priester, Abbé Batile, aus Perpignan, welcher die Civil-Konstitution des Klerus freiwillig und ohne Vorbehalt angenommen hatte, starb hieselbst am 24. v. M. mit Beharrung in seinen Grundsätzen der Widersehlichkeit wider die Gesetze der Kirche und unter formlicher Weigerung der Reaktion. Er wurde am folgenden Tage ohne alle Feierlichkeit begraben und sein Leib der Erde in dem abgesonderten Theil des Kirchhofes übergeben.“ Bekanntlich ist dieses Verfahren der gesetzlich bestehenden Gewissensfreiheit entgegen, allein

wir wissen schon von mehreren Orten her, daß Protestanten in dem Winkel, der für hingerichtete bestimmt ist, beigesetzt werden.

Unsere Blätter wundern sich über den Titel „Souverain“, der hier kürzlich öffentlich dem Bei von Tunis gegeben worden, der doch nichts als ein abtrünniger Türkischer Pascha, und höchstens als der Pforte zinsbar anzusehen ist. Der Präfekt hr. v. Chabrol, der den Gesandten kürzlich Arabisch anredete, hat etwas von dieser Sprache früher in Egypten, wohin er mit Bonaparte's Expedition war, erlernt. Der Gesandte war auch kürzlich zum Besuch auf der Polizei-Präfektur, ließ sich alle Polizei-Einrichtungen zeigen und erklärte seien Weisfall über dieselben.

Der Arifstarque meldet: „Es ist viel die Rede von einem Vorschlage, der nächstens in einer von beiden Kammern gemacht werden dürfte, um den Schaden zu verhüten, den das Rentegesetz dem Vermögen des Staats und dem der echten Rentenirer zu Wege bringen könnte, wenn es nicht noch, wenigstens im dritten Artikel, eine Änderung eilte. Die Nothwendigkeit einer solchen Aenderung wird um so lebhafter jetzt empfunden, da es nun fast ausgemacht scheint, daß das Gesetz nur so geringe Wirkung äußern wird, daß vielleicht die Masse der umgewandelten Renten geringer bleibt, als der Verlauf, welchen die Tilgungskasse gemäß dem dritten Artikel im Laufe eines Jahres davon einzukaufen hat. Es würde demnach vorgeschlagen werden: daß, im Fäll, wo der Verlauf der umgewandelten Rente am 5. August weniger als 20 Millionen 3 pCt. betrüge, der besagte dritte Artikel außer Wirkung treten und der Tilgungsfonds zwischen den verschiedenen Rente-Fonds, verhältnismäßig zum Verlust ihrer Inschriftion, vertheilt werden solle.“

Nach dem Mémorial Bordelais soll es gewiß seyn, daß der Herzog Mathieu v. Montmorenci wieder ins Konseil komme. Von Herstellung der Zeitungs-Censur sei nicht mehr die Rede. hr. v. Neuville, Eidam des Herrn v. Villele, sei dessen Privat-Sekretair anstatt des Hrn. v. Renneville geworden, der vielleicht die zu errichtende Stelle eines Kabinets-Sekretairs erhalten.

Die Etoile bestätigt die Nachricht von der glücklichen Beendigung der Unterhandlungen zwischen Portugal und Brasilien mit den Worten: „Der Kaiser behält die Souveränität Brasiliens bei Lebzeiten seines Vaters und wird fortfahren, in Rio Janeiro zu residiren, selbst wenn das Königreich

Portugal ihm durch die Erbfolge-Ordnung, die beibehalten wird, dereinst zufällt. Die 2 Mill. Pfd. Sterl., welche Brasilien giebt, sind nicht als Kaufgeld für die Unabhängigkeit, sondern als Entschädigung für den Ertrag der Bergwerke und anderer, dem König Johann VI. zuständig gewesenen Rechte, anzusehen.“

In Valenciennes ist ein Franz. Missionair angekommen, dem man in den Niederlanden das consilium abeundi gegeben hatte und hat den Rückweg nach dem Jesuiten-Kollegium in St. Acheul angetreten.

Bei der Durchreise des Prinzen Max durch Barcelona brachte der Stadtrath ihm ein sehr reiches goldnes Nécessaire zum Geschenk. Bei den Festen, die ihm gegeben wurden, sah man einen Triumphwagen (Tisch-Luffaz), worauf Spanien, Frankreich und Sachsen saßen, denen Barcelona seine Huldigung darbrachte.

Der Wucher hat in mehreren Gegenden Frankreichs so stark überhand genommen, daß die dafür auferlegten Geldbußen eine nicht unbeträchtliche Einnahme-Rubrik im Justiz-Departement bilden. Nach dem Berichte der Budgets-Kommission an die Deputirten betrugten solche 1823 und 1824 allein in der Stadt Montpellier 199,860 Fr.; 1824 in Nimes 108,176 Fr. und in einem einzigen Arrondissement am Ober-Rhein 61,800 Fr. Es ist kein Zweifel, daß Wucher bestehen wird, der gesetzliche Zinsfuß sei, welcher er wolle, indessen scheint die so allgemeine Erscheinung dieses Verbrechens in Frankreich anzudeuten, daß der gedachte Fuß bei uns zu niedrig auf 5 pCt. gesetzt ist.

Mit den Anmeldungen zur Ummwandlung von 5 pCt. will es nicht von der Stelle, und hr. v. Villele drohte in der Deputirten-Sitzung vom 9. den Rentenirern, „wenn sie sich nicht damit beeilten, würden sie für die guten Coups, welche die Agiotateure machen würden, verantwortlich seyn.“ Das Journal de Débats bemerkte dagegen: „Die Rentenirer halten sich im Gegentheil überzeugt, daß die Prinzen der Agiotage nur warten, daß die Inhaber von 5 pCt. ins Netz gehen sollen, um ihre guten Coups zu machen. Zwischen diesen beiden Meinungen ist der Wille frei und jeder entschließt sich nach seinem Vortheil, so wie er ihn versteht.“

S p a n i e n.

Madrid den 5. Mai. Der Herzog von Villahermosa wird hier täglich erwartet, von wo er nach Paris abreisen wird.

Es ist die Rede von gänzlicher Abschaffung der Polizei und Unterordnung dieses Geschäftszweiges unter den Rath von Kastilien.

Das sehr bedeutende Matthias-Kollegium allhier wird seinen Schulkursus nicht eröffnen können und muß geschlossen bleiben, weil, wie es heißt, sämtliche Lehrer von revolutionären Grundsätzen angesteckt sind.

In Saragossa hat die Polizei mehrere Personen verhaftet lassen, weil sie ein vorgebliches Amnestie-Dekret in Umlauf gebracht hatten. Man wird sie als Verbreiter von Gerüchten bestrafen, welche den Frieden, den wir genießen, zu beeinträchtigen fähig sind.

In Corunna werden zwei Regimenter nach Ha-  
vannah eingeschifft.

Die Kriegskorvette *Nea* ist den 27. v. M. nach einer Fahrt von 118 Tagen, von Quica (Peru) in Kadiz eingetroffen. Nur Kapitain Hull ist ans Land gestiegen und unmittelbar mit Depeschen nach Madrid abgereist. Die Korvette aber ist ohne Kommunikation in dem Hafen geblieben und hat sogar Befehl, auf jedes Fahrzeug, das sich ihr in gewisser Entfernung nähert, zu feuern. Ungeachtet dieser Vorschrift hat man dennoch so viel in Erfahrung gebracht, daß am Bord der *Nea* sich mehrere Offiziere von Laserna's Armee befanden. Den 28. ist die Handelsbrig *Saint-Laurent* von Porto-Rico in 47 Tagen in Kadiz angekommen, durfte aber gleichfalls mit Niemandem communiciren.

Briefe aus Gibraltar melden, daß die Englische Garnison um 2 Regimenter verstärkt worden.

In Beziehung auf die Sendung Sir Charles Stuart nach Lissabon erfährt man, daß sein Auftrag, den König Don Juan zur Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens zu verhindern, bisher noch nicht geglückt ist. Man spricht wieder von einer Verlegung des Hofes von Lissabon nach Rio-Janeiro.

### Großbritannien.

London den 13. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses machte Herr Wallace einen wichtigen Antrag wegen Gleichstellung des Geldes in Großbritannien und Irland. In beiden Ländern gehn 20 Schilling auf ein Pfund und 12 Pence auf einen Schilling; allein der Englische Schilling ist gleich 13 Irlandischen Pence. So erhält man in Irland für 100 Pf. Britisches Geld 100 Pf. St. und  $\frac{1}{3}$  mehr, und 100 Pf. Sterl. Irlandis-

sches Geld gelten in Großbritannien  $13\frac{1}{2}$  weniger als 100 Pf. Sterl. Englisch.

Heute Abend wurde im Unterhause die Bill wegen Zulassung des unter R. Schlosse Lagernden Getreides angenommen.

Die Majorität zu Gunsten der dritten Lesung der Bill über die Emancipation der Katholiken am 10., betrug nur 21 (248 Stimmen gegen 227), welche sich für die zweite Lesung erklärt hatten. Die Hauptgegner derselben waren Hr. Inglis, der Solicitor General und Herr Staats-Sekretair Peel; die Vertheidiger die Hh. Curwen, C. Grant, Huskisson und Brougham. Die Gründe, die von beiden Seiten aufgestellt wurden, waren dieselben, die schon mehrmals aufgestellt worden sind. Den meisten Eindruck auf das Haus machten die Reden der Hh. C. Grant, Huskisson und Peel. Letzterer äußerte: seine früheren Gründe gegen die Emancipation der Katholiken wären durch die Maafregeln, die damit verbunden, besonders die Dotations der Irlandischen Geistlichkeit, nur noch verstärkt worden. Vorgestern wurde die Bill, so wie das Unterhaus sie angenommen, von Sir John Newport, in Begleitung der Hh. Plunkett, Wynn, Brougham und vieler andern Mitglieder nach dem Hause der Lords gebracht. Die Begier, bei dieser Gelegenheit zugegen zu seyn, war so groß, daß von ungefähr hundert Mitgliedern, die sich im Hause einzufinden hatten, als Sir J. Newport den Saal mit der Bill verließ, ungefähr nur 20 zurückblieben. Auf Antrag des Grafen von Donoughmore wurde die Bill im Oberhause zum ersten male verlesen und der Druck derselben befohlen, die zweite Lesung aber auf nächsten Dienstag angesezt, wo dann die Debatten über das Prinzip der Maafregel statt finden werden. Ein öffentliches Blatt äußerte gestern in Bezug auf diesen hochwichtigen Gegenstand: „So weit als es von dem Unterhause abhängt, ist die Emancipation der Katholiken nun Landesgesetz geworden. Allein dadurch hat sie nun erst die Sanktion der Repräsentanten des Volks erhalten. Sie hat noch die Probe im Hause der Lords zu bestehen, die, ihrem ganzen Charakter nach, für das allgemeine Bestehen des Gemeinwesens, aber gegen einzelne Verbesserungen und Fortschritte sind. Damit ist nicht gesagt, daß sie weniger aufgeklärt sind, als die Männer, die dem Range nach etwas unter ihnen stehen, aber sie werden vielleicht weniger eifrig und warm, als es mittelst der Reibung mit dem allgemeinen Geiste des Landes wünschenswerth wäre.“

Mit grosser Spannung erwartet man, was die Lords über die Maafregel entscheiden werden. Früher, als das Volk sich derselben geneigt bewies, wurde sie bekanntlich von ihrer Seite zu nichts gemacht. Über man darf wohl fragen, ob es passend und politisch ist, dass die Rechte des Unterthasnen und die Ausdehnung der Volksfreiheit nur allein bei den höhern Ständen des Staats hinderniss und Anstoss finden? Ist nicht selbst einige Gefahr mit der Verwerfung der Maafregel verbunden? Wir stimmen vollkommen mit Hrn. Grant überein, dass die Erwägung: „Was mit Irland geschehen soll, wenn die Emancipation verweigert wird.“ an sie allein hinreicht, die ganze Frage zu entscheiden. Noch haben wir nie einen aufrichtigen Antikatholiken sagen hören, dass das Irlandische Volk in dem sich immer wiederholenden Zustande der Unruhe und der Uffsäzigkeit gelassen werden könnte; noch ist kein nicht aufrichtiger Gegner der Katholiken im Stande gewesen, ein anderes Heilmittel zu nennen, das er im Auge habe, als die Emancipation. Wie war irgend ein Parteimann kühn genug zu läugnen, dass, wenn Religions- oder Bürgerkrieg England zerrissen, Irland nicht ein tödtliches Werkzeug in den Händen einer fremden Macht seyn würde, um England durch Schrecken und dann durch die Waffen in Verlegenheit zu setzen. Dagegen lässt sich nicht ein deutlicher und in die Augen springender Grund gegen die Emancipation anführen, der nicht ohne dieselbe, wir dürfen sagen, eben weil sie fehlt, vorhanden ist. Es lastet jetzt eine schwere Verantwortlichkeit auf dem Hause der Lords. Möge die Verfehlung sie leiten!

Vorigen Mittwoch früh wollte der Fürst Esterhazy einen Besuch bei Hrn. Canning in Combe Wood abstattten. Unterwegs kam sein Wagen mit einem andern in Berührung, wodurch er umgeworfen wurde. Zum Glück hat der Unfall keine nachtheiligen Folgen für den Fürsten gehabt, der gestern bereits nach Paris abgereist ist.

Das Tafelservice, das der Herzog von Northumberland mit nach Frankreich genommen, wird auf 120,000 Pfd. Sterl. geschätzt, und eben so hoch schlägt man den Werth der Juwelen an.

Sir Ths. Lethbridge führte am Freitage bei seinen Einwürfen wider die katholische Emancipation folgende Worte des Hochsel. Königs, als derselbe sehr hart gedrängt worden, dieselbe zuzugeben, an: „Ich bin bereit, wenn es seyn muss, von meinem Throne zu steigen, bereit, mich in eine Höhle zurückzuziehen, vorbereitet, mein Haupt auf den

Brock zu legen, aber nicht vorbereitet, die feierliche Verpflichtung zu verlezen, die ich mit dem Lande eingegangen bin.“ Sir Th mas setzte hinzu, er biets dem Hause Trost, die Sache ohne eine solche Verlezung zu beschließen.

Der Cazike von Poyais (der berüchtigte Macgregor) regiert, wie es scheint, von Paris aus, wo er sich jetzt aufhält, noch immer seine Gebiete auf der Mosquitos-Küste, aus welchen der dortige König ihn verjagt hat, obwohl er keinen Fuß breit Landes irgendwo mehr besitzt. Einer seiner Untertanen, d. h. der Abendtheurer einer, die vorhatten, sich unter ihm niederzulassen, wandte sich jüngst an ihn um Schadenersatz und erhielt die Antwort: „Die Regierung, Sr. Hoheit werde das Gesuch in Erwägung ziehen, wenn ihr die erforderlichen Dokumente, um die Richtigkeit desselben untersuchen zu können, vorgelegt seyn würden.“ Diese kotselige Staatschrift d. d. Paris den 20. April 1825, war unterzeichnet: „Auf Befehl Sr. Hoheit, Graf Brachmann, General-Direktor des Departements des Innern.“

Im Oberhause behauptete der Lord-Kanzler wider Lord Grosvenor, „dass noch in keiner früheren Zeit die öffentliche Meinung wider die katholischen Forderungen sich so entschieden ausgesprochen habe, als eben jetzt.“

Unter dem Titel Parthenon ist das erste Heft einer neuen, den schönen Künsten gewidmeten Zeitschrift erschienen, wozu die Lettern erst gesetzt, der Satz alsdann auf Stein gebracht und von diesem übergedruckt worden. Es hat dieses, wiewohl es kostbar ist, den großen Vortheil, dass Vignetten, Musiknoten und Zeichnungen aller Art in den Text gebracht und mit denselben zugleich abgedruckt werden können. Man hat diesem Verfahren den Namen Typolithographie gegeben.

Der heimliche 80jährige Spanier Herr B., wohl bekannt in der City als einer der ältesten und angesehensten hiesigen Spanischen Kaufleute und den man noch vor wenig Jahren für einen Mann von 300,000 Pfd. schätzte, sitzt jetzt im Schuldgefängniß, weil er sich sehr tief in den Cortes-Auleihen eingelassen.

### Vermischte Nachrichten.

Seit Ostern erscheint in Köbeln ein „Allgemeines Pommersches Volksblatt“, welches sich, der Ankündigung nach, des Beifalls des Hrn. Ober-Präsidenten Sack erfreut.

(Mit zwei Beilagen.)

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Konstantinopel den 23. April. Die Pforte versichert zwar, daß sich bis zum 12. April nichts Ungünstiges auf Morea zugetragen habe, allein die beunruhigendsten Gerüchte dauern fort. — Großes Aufsehen erregte die Ankunft von vier Köpfen nächtiger Häftlinge der Albanesen, des Selictar Posda, des Sahir Abassi, des Chota Bey von Argiro Castro, und des Aga Bessäri, welche mittelst Lazarett hier eingebrahrt wurden. Es sind die einflussreichsten und geschicktesten Chefs der Albanesen, und da sich der Seraskier Reschid Pascha derselben entledigte, so nimmt man an, daß er Misstrauen in ihre Treue setzte, und demnach auf die Albanesen wenig rechnen kann. Ein Umstand, der das Schicksal des diesjährigen Feldzuges allein entscheiden würde. Alle Berechnungen der Pforte waren auf die Albanesen gestützt, und diese werden den Tod ihrer Chefs schwerlich mit gleichgültigen Augen ansehen. Man glaubt hier, Ömer Brione dürfte nächstens ein ähnliches Schicksal haben.

Semlin den 8. Mai. Nach mehreren Briefen aus Bitoglia und der Gegend von Janina vom 26. April, soll der Seraskier Reschid Pascha am Griechischen Osterfeste eine harte Niederlage erlitten haben. Er ist auf seinem Rückzuge bereits wieder in Janina eingetroffen. Aus Seres und Saloniki wird gemeldet, daß er von den Albanesen verlassen worden sei, und hierauf aus Rache gegen 300 Christen habe niedermetzeln oder hinrichten lassen.

Nachrichten über Odessa aus Konstantinopel bis zum 27. April zufolge ist der, von seinem Vater längst gefürchtete Thronerbe, Abdul Hamid (geb. den 6. März 1811) angeblich an den Blattern gestorben. Sein einziger Bruder, Abdul Mescid, war ebenfalls frank. Die Janitscharen, die ihre Blicke schon längst auf den Thronerben richteten, sind darüber beschränkt. Bekanntlich hatten sie in der letzten Zeit mehrere Versuche gemacht, sich seiner zu bemächtigen, um ihn, wie man vermutet, auf den Thron zu setzen. Der Sultan ist durch sein Ableben zwar einer großen Sorge überhoben, allein der Verdacht eines gewaltsamten Todes dieses Prinzen dürfte noch einige Zeit hafsten. — Aus dem La-

ger des Seraskiers Reschid Pascha in Thessalien, und aus Morea waren ungünstige Berichte an die Pforte gelangt, die sie zu verheimlichen bemüht war, welche aber dennoch in der Hauptstadt verlauteten. Der Seraskier war unthätig, und scheint von den Albanesen verlassen worden zu seyn.

Aus Triest vom 11. Mai schreibt man: Nach einer an die Assekuranzkammer gelangten Anzeige aus Korfu vom 18. April, sind noch in der Mitte des Aprils mehrere Fahrzeuge unter Destrachischer Flagge von den Griechen bei Patras weggenommen worden, weil sie angeblich Getreide nach Patras führen wollten. Aus diesem Umstand schließt man, daß Patras nicht deblokirt ist. Privatbriefe vom 20. April aus Zante sagen, daß am 14. April ein letztes Treffen zwischen Ibrahim Pascha und den Griechen bei Modon statt gefunden, wobei die Griechen einen entscheidenden Sieg davon getragen hätten. Das Gerücht von der Einschiffung Ibrahim Pascha's scheint sich nicht zu bestätigen. — Die Griechen bedauern unter den bei den neuesten Ereignissen Gebliebenen vorzüglich den Sohn des Fürsten der Mainotken, Mauro Michali oder Pietro Bey.

Bekanntmachung,  
wegen der Schieß-Uebungen der hiesigen Garnisoa.

Die in dem Staroleker Eichwalde links an der Straße von Posen nach Leczyce belegene Wiese, ist zum Schießplatze für die hiesige Garnison auch für das laufende Jahr bestimmt.

Die Schießübungen werden mit dem 1<sup>ten</sup> Juni cur. ihren Anfang nehmen.

Federmann möge thun, was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren.

Die in Riede stehenden Schießübungen werden übrigens während der diesjährigen Heuerndte eingesetzt werden, damit die zu dieser Zeit auf den, hinter dem Schießplatze belegenen Wiesen arbeitenden Leute nicht gefördert und beschädigt werden.

Posen den 24. Mai 1825.

Königl. Preußische Regierung I.

Bekanntmachung.  
Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß in der

Zeit, wo nach der hinter dem Louisenhain aufgestellten militärischen Schießscheibe nicht geschossen wird, daß verschossene Bley von Unbefugten ausgegraben wird.

Durch dieses Nachgraben entsteht ein Nachtheil für das Aerarium, indem einer Seite die verschossenen Kugeln von Seiten des Militärs ausgegraben und an das Artillerie-Depot abgeliefert werden müssen, anderer Seite der aufgeworfene Kugelfang so verdorben wird, daß sie Reparaturen nothwendig werden.

Dies wird hiermit mit der Verwarming zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Betretungs-falle der Ueberreiter dieses Verbots mit einer angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafe bestraft werden wird.

Posen den 16. Mai 1825.

Königliches Polizei- und Stadt-Direktorium.

#### Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Glaubigers soll das den Anton Kotekischen Erben gehörige, hier Nro. 167. auf der Wasserstraße belegene, im Jahre 1820 gerichtlich auf 6807 Rthlr. 7 gGr. gewürdigte Wohnhaus, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf

den 9ten Mai,  
den 11ten Juli und  
den 9ten September

vor dem Landgerichts-Referendarius Kantak in unserem Instruktions-Zimmer an.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen, von welchen der letzte peremptorisch ist, persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insoffern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Tare und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 23. Januar 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

#### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den Nachlaß des am 18. Dezember v. J.

verstorbene[n] Konditors Anton Steiger der Konkurs eröffnet und die Eröffnung derselben auf die Mittagsstunde des heutigen Tages bestimmt.

Wir laden daher alle unbekannte Glaubiger, welche an der Masse Ansprüche zu haben vermeinen, vor, folche in dem

am 2ten August 1825.

Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtschloße anstehenden Liquidations-Termin anzutreten und durch Beweismittel nachzuweisen. Erscheinen sie nicht, dann haben sie sich die Schuld selbst zuzumessen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen gegen die übrigen Glaubiger, welche sich gemeldet und ihre Ansprüche bestimmt, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 14. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

#### Bekanntmachung.

Im Hause No. 316. Wronker-Straße hier, sollen in dem auf

den 18ten August c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Elsner anstehenden Auktions-Termine mehrere Pfänder, bestehend aus silbernen Uhren, Geschmeiden, Manns- und Frauens-Kleidern, messingenen und kupfernern Geschirren und so weiter, meistbietend versteigert werden.

Kauflustige werden hiezu vorgeladen.

Zugleich fordern wir alle diejenigen, welche bei dem Pfandverleiher Hirsch Brocke, Pfänder niedergelegt haben, auf, diese vor dem gedachten Termine bei dem gedachten Deputirten gegen Erlegung der Pfandsumme, Zinsen und Kosten einzulösen, oder falls sie gegen diese kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, diese dem Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus den einkommenden Geldern die Pfandschädiger wegen ihrer in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Überschuß aber an die Armen-Casse abgeliefert, und demnächst weiter Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfand-Schuld gehabt werden wird.

Posen den 16. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Subhastation's-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit, im Kosten-  
schen Kreise belegene, dem Grafen Victor v.  
Szoldrski zugehörige Gut Kluczewo nebst den  
Dörfern Sączkowo und Borek, welches nach der  
gerichtlichen Taxe auf 68,341 Rthlr. 27 sgr. 6 pf.  
gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der  
Gläubiger im Wege der nothwendigen Subhastation  
Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden  
verkauft werden, und die Bietungstermine  
sind auf

den 7ten Mai c.

den 6ten August c.

und der peremtorische Termin auf

den 5ten November c.

vor dem Herrn Landgerichtsrath Wolff Morgens  
um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitzähigen Käufern werden diese Termine mit  
der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten  
Termin das Grundstück dem Meistbietenden  
zugeschlagen werden soll, in sofern nicht gesetzliche  
Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Zu den oben anstehenden Licitationsterminen  
werden außerdem die ihrem Aufenthalte nach un-  
bekannten eingetragenen Gläubiger, nemlich

- a) die v. Czarnecka,
- b) der v. Raczyński, und
- c) die Magnuski'schen Erben,

und zwar unter der Verwarnung vorgeladen, daß  
im Falle des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht  
nur der Zuschlag erhält, sondern auch nach ge-  
richtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung  
der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer  
ausfallenden Forderungen und zwar der letztern,  
ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der  
Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem  
letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa  
bei Aufnahme der Taxe, welche zu jeder Zeit in  
unserer Registratur eingesehen werden kann, vor-  
gefallene Mängel anzuziegen.

Fraustadt den 6. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Güterpacht.

Die im Kostenkreise belegenen, dem Grafen  
Victor v. Szoldrski gehörigen Güter Klucze-  
wo, Sączkowo und Borek sollen auf ein Jahr, von

Johanni 1825 bis dahin 1826 öffentlich an den  
Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu haben  
wir einen Termin auf

den 15ten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landge-  
richts-Rath Woldt in unserm Instruktions-Zimmer  
hieselbst ansetzen lassen, und laden zu demselben  
Pachtlustige mit dem Bemerk ein, daß die Pacht-  
Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur  
eingesehen werden können.

Fraustadt den 2. Mai 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Bekanntmachung.

Es ist zur Steigerung der Pacht des Guts Zar-  
nowo, zur Herrschaft Czempin im Kostenkreise  
gehörig, auf den Zeitraum von Johanni 1825 bis  
dahin 1828, ein anderweiter Termin auf

den 18ten Juni cur. Vormittags  
um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Gade in un-  
serm Instruktions-Zimmer hieselbst angesetzt wor-  
den, zu welchem wir Pachtlustige wiederholt  
einladen.

Fraustadt den 19. Mai 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

### Citatio Edictalis.

Für die Constantia v. Miaszkowska, verw.  
v. Flowiecka modo deren Schwester Barbara,  
geb. v. Flowiecka, verehel. v. Zwolinska, sind in dem  
Hypothekenbuch des Guts Przybislawice sub  
Rubr. III. Nro. 4. 5. 6. die Summe von resp. 3333  
Rthlr. 10 sgr. Total-Gelder, 3333 Rthlr. 10 sgr. Re-  
formations-Gelder, und endlich eine Forderung von  
589 Rthlr. 25 sgr. 6 $\frac{1}{2}$  pf. protestando modo, ein-  
getragen. Die Summen sind bezahlt, und der  
Wohnort der letzten Inhaberin Barbara v. Flowiecka,  
verehelichten v. Zwolinska, unbekannt, so daß von  
ihr keine Zeitung zu erhalten ist.

Auf den Antrag der Gebrüder v. Flowiecki wer-  
den diese Summen hierdurch öffentlich aufgeboten.  
Es wird die Barbara v. Flowiecka, verehelichte v.  
Zwolinska, so wie ihre etwanigen Erben, Cessiona-

riem, oder die sonst in ihre Rechte getreten seyn möchten, auf

den 14ten September c. a.  
vor dem Herrn Landgerichts-Math Hennig vorgeladen, um ihre etwanigen Ansprüche an die genannten Summen entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten geltend zu machen. Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die fraglichen Forderungen werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Krotoschin den 2. Mai 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Publicandum.

In der Scheyerschen Concurs-Sache soll in termino

den 13ten Juni c.,  
das zur Masse gehörige Waaren-Lager, bestehend aus Tüchern, Casimir, Seidenzeug, Moor, Spizzen, Kanten u. s. w., in der Stadt Kempen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauf- und Zahlungsfähige werden dazu eingeladen.

Krotoschin den 21. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

## Nachricht an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt, die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden Französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar, oder durch die Handlung Schmädicke Witwe & Comp. in Posen in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8., wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Aufsichten der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, son-

dern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins ist der Comte v. Boherel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vendée-Krieges glänzt.

Jetzt, wo das Gesetz eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiele der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einsendung nachstehender Beweisstücke an denselben:

- 1) des Beweises, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Person sei, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kann;
- 2) Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren drittliche Lage;
- 3) der Beweisstücke, die sich in seinem Besitz befinden, als: Geburtschein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, des Todtenscheins desselben.

Sollte er dergleichen nicht besitzen, so müßten dem Verein so genaue Nachweiszüge eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltenen Agenten die benötigten Dokumente nachsuchen lassen kann.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisierte Abschrift der Original-Schuld-Dokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisstücke müssen von der Ortsbehörde, und von der nächsten Französischen Gesandtschaft oder dem nächsten Französischen Konsulate legalisiert seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu Nro. 43. der Zeitung des Großherzogthums Posen.  
(Vom 28. Mai 1825.)

Bekanntmachung.

Nach dem hier affigirten Subhastations-Patente soll der hier in der Schloßgasse Nro. 147. gelegene, dem Gastwirth Ferdinand Rochlik gehörige, auf 14471 Mthlr. 5 gGr. 8 Pf. abgeschätzte Gasthof nebst Hintergebäude und Stallung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu stehen drei Termine hier an der Gerichtsstelle

a m 5 t e n M á r z }  
a m 5 t e n M a i } 1825.  
a m 6 t e n J u l i }

von welchen der letzte peremptorisch ist, an. Dies wird Kauflustigen und Besitzfähigen mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Taxe und die Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Meseritz den 4. Oktober 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Alle diejenigen, welche an die Kassen

- 1) des 2ten Bataillons (Dolzigisches) 19ten Landwehr-Regiments, bisher in Zduny, und
- 2) des 3ten Bataillons (Krotoschinsches) desselben Regiments hieselbst

aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis Ende Dezember 1824 irgend eine Auforderung zu haben glauben, werden hiernach vorgeladen, in dem auf

den 4ten Juli 1825

vor dem Herrn Landgerichtsrath Roquette angesezten Termin persönlich oder durch einen zulässigen Mandatar auf dem Landgericht zu erscheinen, und solche geltend zu machen; widrigensfalls sie nur an diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie kontrahirt haben.

Krotoschin den 28. Februar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Publicandum.

Im Auftrage des Königl. Landgerichts Fraustadt wird in Termino

den 14ten Juny cur. früh  
um 8 Uhr

in dem Dorfe Vorowko bei Czempin der Neubau eines Gasthauses, Gaststalles, dreier Bauerhäuser, fünf Bauerscheunen und fünf Bauerställe durch Li-

citation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen Lust haben, werden hiermit vorgeladen, im obigen Termine in loco zu Vorowko zu erscheinen, und hat der Mindestfordernde zu gewährleisten, daß ihm dieser Bau überlassen wird, mit Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Landgerichts.

Kosten den 23. Mai 1825.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Publicandum.

Zufolge hoher Verfügung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 10. März c. Nro. 429. März 25 soll das hiesige desolate Rathaus, von welchem die noch brauchbaren Materialien, als Dachsteine sc. auf 181 Mthlr. 15 Sgr. abgeschätzt werden, meistbietend salva approbatione der Königlichen Hochlöblichen Regierung verkauft werden.

Wir haben hierzu nachstehende Licitations-Termine, als

den 25., 30. Mai und 6. Juni cur. anberaumt, und laden hiermit sämtliche Kauflustige vor, an gedachten Tagen im hiesigen Polizei-Bureau zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll geben zu wollen.

Auch können die Licitations-Bedingungen sowohl in Termino, als auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Betsche den 16. Mai 1825.

Der Magistrat.

Nachlaß-Auktion in meinem Hause.

Montag den 30ten Mai und den folgenden Tagen sollen aus einem auswärtigen Nachlaß verbliebene sehr schöne Mobilien aller Art, besonders Sopha's, Stühle, Tische, Gardinen, Molleaus, Bücherspinde, Lampen, Leuchter, Porzellain, Glas, zwei Klaviere, ein großer goldener Kannen mit drei Almisten, Dosen, Uhren, zwei große Kutschwagen und mehrere andere Gegenstände öffentlich verauktionirt werden.

Ahlgreen.

# Wollmarkt in Stettin

am 13ten, 14ten und 15ten Juni.

Zum Ein- und Verkauf, so wie zum  
Aufzägern und Verschiffung von Wolle  
empfiehlt sich

der Kaufmann F. H. Fraissinet  
in Stettin.

Ein auswärtiger junger Mann, der die Handlung zu erlernen wünscht, deutsch und polnisch spricht und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann sogleich, oder von Johanni c. ab, bei mir ein Unterkommen finden.

Posen den 28. Mai 1825.

F. Bielefeld.

In meinem Hause, Judenstraße Nro. 348., sind  
sogleich zwei Kellerstuben nebst Backofen zu ver-  
mieten.

Wittwe Königsberger.

Meine Waarenhandlung befindet sich gegenwärtig in dem Markusschen Hause Nro. 96. am Markte.  
Wittwe Königsberger.

Die direkt aus Harlem angekommene Georgino  
pleno aus 30 Species unter Namen, kann ich I  
mal, auch einige 2mal ablassen.

Plantage bei Posen den 20. Mai 1825.

Friedr. Baumgarten.

## Bekanntmachung.

Guten rothen Kleesaamen, der auf keine ungewöhnliche Art getrocknet, die Meze à 26 sgr., für dessen Güte garantiert wird,  
so wie

kleine blane Englische Kartoffeln in länglicher Form,  
die Meze à 2 sgr. 6 pf. sind zu haben beim

Gärtner Höffer,  
auf der Vorstadt Wilde Nro. 20.

Posen den 25. Mai 1825.

## Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 21. Mai 1825.	Zins- Fufs.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld,
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	89 $\frac{5}{6}$	89 $\frac{5}{6}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	160 $\frac{1}{2}$	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	100 $\frac{3}{4}$	100 $\frac{3}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	93	—
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87 $\frac{1}{2}$	87
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101	—
Königsberger do.	4	87	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	98 $\frac{3}{4}$	—
Danz. do. in Th.Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	88 $\frac{1}{2}$	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87	—
Großl. Posens. Pfandbriefe .	4	93 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	90	—
Pommersche dito . . .	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . .	5	105 $\frac{1}{2}$	—
Märkische do. do. . .	5	105 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreuss. do. do. . .	5	103 $\frac{1}{2}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	24 $\frac{1}{2}$	—
dito dito Neumark	—	23 $\frac{1}{2}$	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	28 $\frac{1}{2}$	—
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or. . . . .	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$

## Getreide-Marktpreise von Posen, den 20. Mai 1825.

(Der Scheffel Preuß.)

Weizen . .	von 7 Fl. — pGr. bis	7 Fl. 15 pGr.
Roggen . .	3 = — =	3 = 8 =
Gerste . .	2 = 15 =	2 = 3 =
Hafer . .	2 = 6 =	2 = 12 =
Buchweizen .	3 = 8 =	3 = 15 =
Erbse . .	3 = 15 =	4 = — =
Kartoffeln .	1 = — =	1 = 12 =
Heu d. 3. 110 Pf. 3 = 8 =	3 = 3 =	15 =
Stroh 1 Schok	zu 1200 Pf. 16 Flor.	= = = =
Butter der Garn.	zu 4 Pr. Quart 6 = — =	6 = 15 =